

# Antrag zur „Aufhebung der 70 %-Wirkleistungsbegrenzung bei PV-Anlagen bis 7 kWp“

(sogenannte 70 %-Regel gemäß EEG 2023)

## 1. Betreiber der Anlage

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon
E-Mail
Kundennummer

## 2. Anschrift der Anlage

Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

## 3. Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel
Registriernummer im Marktstammdatenregister

(siehe ggf. Einspeisegutschrift)

(alternativ zum EEG-Anlagenschlüssel)

## Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70 %-Wirkleistungsbegrenzung“.

Ort, Datum*
-------------

Unterschrift des Anlagenbetreibers oder Elektroinstallateur
---

### Ergänzende Hinweise:

- Der Antrag gilt als genehmigt sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.
- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70 %-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.